



Tätigkeitsbericht 2023 der TPK Bund

Gestützt auf Artikel 6j des Reglements für die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr (FlaM) verabschiedete die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 30. April 2024 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023.

1 Zusammensetzung der Kommission

Die Entsendeverordnung sieht vor, dass sich die Kommission aus 18 Mitgliedern zusammensetzt. Davon vertreten sechs die Arbeitnehmerverbände, sechs die Arbeitgeberverbände, drei den Bund und drei die Kantone. Ein Vertreter des Kantons Tessin nimmt jeweils als Gast an den Sitzungen teil. Im Juni 2023 fanden aufgrund von zwei Rückritten Ergänzungswahlen statt. Frau Mandy Zeckra als Vertreterin der Arbeitnehmerseite und Frau Cornelia Lüthy als Vertreterin vom Staat sind per Juli 2022 und Januar 2023 aus der TPK Bund zurückgetreten. Um längere Vakanzen in dieser Kommission zu verhindern, wurden Frau Nora Picchi als Vertreterin der Arbeitnehmenden sowie Frau Regula Mader als Vertreterin des Staats per 2. Juni 2023 als Mitglieder der TPK Bund gewählt. Zudem fanden im Jahr 2023 die Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen statt. Der Bundesrat wählte dabei Ende November alle Mitglieder der TPK Bund für die Amtsperiode 2024 bis 2027.

2 Sitzungen der Kommission

Die Kommission tagte 2023 an vier Sitzungen. Diese fanden am 27. April, 4. Juli, 20. September und am 30. November statt. Das Büro der Kommission tauschte sich an insgesamt 6 Sitzungen (2. März, 30. April, 4. Juli, 31. August, 20. September sowie 30. November 2023) aus.

3 Behandelte Themen

Zentrale Themen, welche die Kommission im 2023 beriet, werden nachfolgend thematisch gegliedert wiedergegeben.

3.1 Fokusbranchen 2024

Die TPK Bund legt jährlich sogenannte Fokusbranchen und Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung fest. Während für die nationalen Fokusbranchen verbindliche Kontrollvorgaben gelten, sind die Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung als Empfehlung zu verstehen. Typischerweise werden darin Branchen erwähnt, für die eine intensivere Kontrolltätigkeit ausschliesslich in gewissen Regionen angezeigt ist. Insgesamt bezweckt die Kommission mit dieser Festlegung, dass die Vollzugsorgane diese Branchen intensiver kontrollieren. Bei der Definition dieser Fokusbranchen und Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung

stützt sich die Kommission auf unterschiedliche Quellen. Das Sekretariat der TPK Bund liefert als Hintergrundinformation einen Bericht, welcher die relevanten nationalen Statistiken auswertet. Der Schwerpunkt der Analyse beruht jeweils auf der FlaM-Berichterstattung und weiteren, für die TPK relevanten Arbeitsmarktindikatoren. Zu erwähnen sind u. a. die Schweizerische Lohnstrukturerhebung, der Schweizerische Lohnindex oder die Daten zur Zuwanderung von Arbeitskräften oder meldepflichtigen Dienstleistungserbringer gemäss zentralem Migrations-Informationssystem (ZEMIS) des Staatssekretariats für Migration (SEM). Zur Ergänzung der nationalen Statistiken wurden die kantonalen TPK gebeten, der TPK Bund ihre aktuellen Kontrollschwerpunkte (kantonale Fokusbranchen) mitzuteilen.

Gestützt auf diese umfassenden Informationen legte die TPK Bund an ihrer Sitzung vom 20. September 2023 folgende Fokusbranchen sowie Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung für das Jahr 2024 fest:

Fokusbranchen 2024	
Mit AVE GAV	Ohne AVE GAV
Gastgewerbe Personalverleih Baunebengewerbe Überwachungs- und Sicherheitsgewerbe Reinigung Coiffeurgewerbe Autogewerbe ¹ Garten- und Landschaftsbau ²	Detailhandel (ohne grosse Detailhändler mit eigenen Firmen-GAV) Autogewerbe Garten- und Landschaftsbau Hausmeisterdienste / Facility Management
Vorschlag Branchen im weiteren Fokus der Arbeitsmarktbeobachtung 2024	
Mit AVE GAV	Ohne AVE GAV
Metzgereigewerbe Bäckereigewerbe	Strassentransport (inklusive Personenverkehr) Hauswirtschaft Fitnesszentren und Sportanlagen Kosmetikinstitute Nahrungsmittelindustrie

Bemerkungen: ¹ ave GAV Carrosseriegewerbe / ave GAV Autogewerbe Ostschweiz / ave GAV professionnels de l'automobile Jura et Jura bernois / ² Kantonale ave GAV in den Kantonen GE, VD und VS / auf Bundesebene ave GAV für den Garten- und Landschaftsbau der Kantone Freiburg, Neuenburg, Jura und Berner Jura.

3.2 Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)

Die Verordnung über den NAV Hauswirtschaft war vom Bundesrat am 9. Dezember 2022 um drei weitere Jahre verlängert worden. Die Mindestlöhne wurden mit der Verlängerung des NAV per 1. Januar 2023 um 1.5 Prozent erhöht. Auf Antrag der tripartiten Kommission des Bundes im Rahmen der flankierenden Massnahmen (TPK Bund), hat der Bundesrat letztes Jahr eine erneute Anpassung der Mindestlöhne um 2.2 % beschlossen und diese per 1. Januar 2024 festgelegt. Der Bundesrat stützt sich dabei auf die Einschätzung der TPK Bund, die aus Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände und der Verwaltung besteht. Die Kommission erachtete

eine erneute Anpassung der Mindestlöhne im NAV Hauswirtschaft infolge der allgemeinen Teuerung als angezeigt. Für die Berechnung der Erhöhung der Mindestlöhne wurde die Septemberprognose der «Expertengruppe Konjunkturprognosen» des Bundes herangezogen. Die Expertengruppe prognostizierte am 20. September 2023 eine Jahresteuerung von 2.2 % für das laufende Jahr.

3.3 Arbeitsmarktaufsicht und Arbeitsmarktbeobachtung generell

Die TPK Bund hat 2023 verschiedene Themen diskutiert und beraten, welche die Arbeitsmarktbeobachtung auf nationaler Ebene tangieren. Ein Themenschwerpunkt lag 2023 bei den aktuellen Digitalisierungsprojekten für die Optimierung des FlaM-Vollzugs. Insbesondere die Arbeiten zur Optimierung und Weiterentwicklung des Online-meldeverfahrens wurden weiterverfolgt. Die TPK Bund wurde ausserdem über mehrere parlamentarische Vorstösse mit direktem oder indirektem Zusammenhang zu den FlaM informiert und über die aktuellen Entwicklungen bei den kantonalen Mindestlöhnen Basel-Stadt, Genf und Tessin sowie über eine Anpassung des Gesetzes über die Arbeitsinspektion und die Arbeitsbeziehungen (original: Modification de la loi sur l'inspection et les relations du travail (LIRT)) in Kenntnis gesetzt. Die Kommission verfolgte auch die Rechtsentwicklung des Entsendewesens der Europäischen Union, wie z. B. die Arbeiten der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA).

3.4 Berichte und Studien

Im Rahmen ihrer Sitzungen hat die TPK Bund verschiedene Berichte beraten. So nahm die TPK Bund im Frühling schriftlich den FlaM-Bericht und den jährlichen Bericht zum Vollzug des Schwarzarbeitsgesetzes zur Kenntnis. Am 6. Juli 2023 wurde der 18. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz – EU behandelt. Ebenfalls an dieser Sitzung wurde der TPK Bund eine Analyse zur Entwicklung der Tieflöhne in der Schweiz zur Kenntnis gebracht.